Kreisschule
Safenwil
Walterswil

Schulordnung

der Kreisschule Safenwil-Walterswil



«Schulbus» Tim, Kindergarten

Grundsatz

Unsere Schule ist ein Ort für alle. Ich respektiere die anderen Lernenden und alle Erwachsenen.

Dienstleistungen

Alle Dienstleistungen sind auf der Webseite www.schule-sawa.ch näher beschrieben.

Schulbus

Der Schulbus fährt Kindergartenkinder und Schüler der 1. und 2. Klasse von Safenwil nach Walterswil. Im Gegenzug wird für die Schüler der 3. bis 6. Primarklasse von Walterswil nach Safenwil ein Schulbus angeboten. Wenn ich dieses Angebot nutzen will, so habe ich mich an die Verhaltensregeln zu halten. Auf der Webseite der Kreisschule Safenwil-Walterswil finde ich den Fahrplan und die Haltestellen.

Tagesstrukturen: Mittagstisch

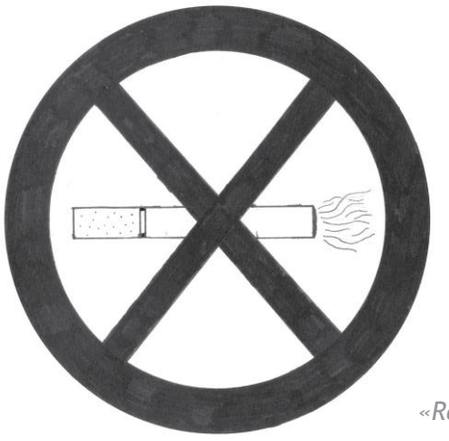
Der Mittagstisch ist eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung für Kinder aller Zyklen. Ich habe die Möglichkeit, die Mittagszeit mit anderen Kindern zu verbringen, gemeinsam zu essen, zu spielen, zu lesen oder selbständig Aufgaben zu lösen. Erwachsene Personen beaufsichtigen den Mittagstisch. Weitere Details sind den Reglementen zu entnehmen.

Tagesstrukturen: Betreuung

Die Betreuung ist eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung, in welcher die Betreuung der Kinder aller Zyklen gewährleistet wird. Ich habe die Möglichkeit, die Zeit vor und nach der Schule mit anderen Kindern zu verbringen, zu spielen, zu lesen, zu basteln oder selbständig Aufgaben zu lösen. Dabei werde ich von einer erwachsenen Person beaufsichtigt. Weitere Details regelt das Reglement.



«Pet-Flaschen gehören in den dafür vorgesehenen Kübel.» Leon, Kindergarten



«Rauchen verboten» Adrian, Zyklus 3

Wahlfächer

Wenn ich den Zyklus 3 der Kreisschule Safenwil-Walterswil besuche, so habe ich die Möglichkeit, je nach Schuljahr, verschiedene Wahlfächer zu besuchen. Ich kann diesen Besuch gemäss meinen Neigungen und Interessen bestimmen. Einzelne Wahlpflichtfächer muss ich besuchen, wobei ich mich zwischen den Fächern entscheiden kann. Jedes Jahr werden mir die angebotenen Fächer zur Auswahl unterbreitet. Meine schriftliche Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Jahr.

Schülerausweis

Bei Eintritt in die 6. Klasse stellt mir die Schule einen von den öffentlichen Verkehrsbetrieben anerkannten Schülerausweis aus. Bei Eintritt in die 8. Klasse erhalte ich – wenn nötig – einen neuen Ausweis kostenlos. Bei Verlust oder anderweitig notwendigem Ersatz ist dieser kostenpflichtig.

Schulsozialarbeit

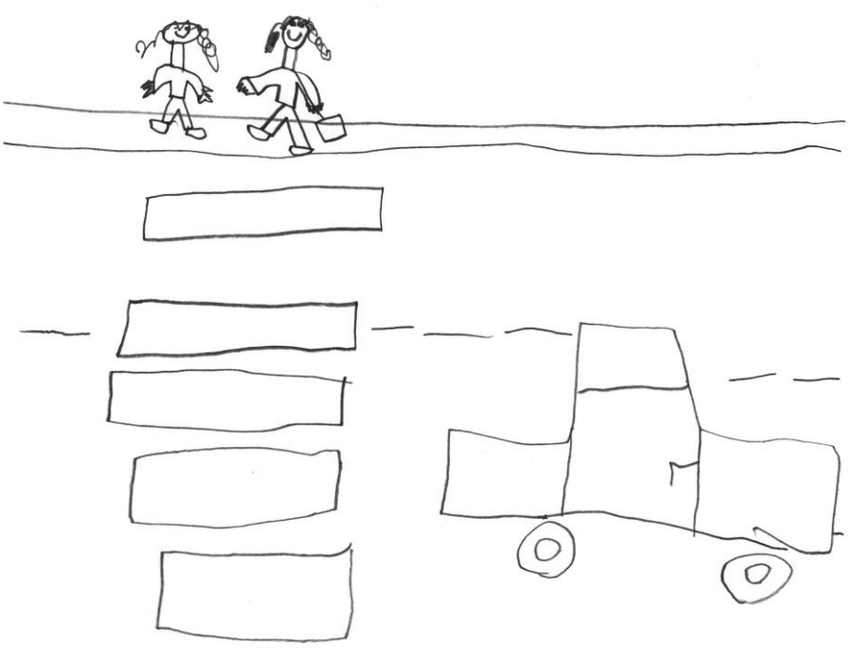
Wenn ich persönliche Probleme habe, kann ich mich an die Klassenlehrperson oder die Schulsozialarbeitenden wenden. Diese Hilfestellung steht auch meinen Eltern kostenlos offen und untersteht der Schweigepflicht.



Rechte und Pflichten der Lernenden und Eltern

(§21 - 25 Verordnung zum Schulgesetz)

Meine Eltern und ich haben gewisse Rechte und Pflichten.



«Warte, luege, lose, laufe - Schulweg» Alina, Kindergarten

Verhalten auf dem Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule empfiehlt dringlich, auf Elterntaxi-Dienste zu verzichten. Bei unumgänglichen Taxifahrten sind die Verkehrsvorschriften einzuhalten und die vordefinierten Parkfelder (beim alten Gemeindehaus) zu benützen.

Versicherung

Für Schäden, die ich verursache, müssen meine Eltern aufkommen bzw. ihre Versicherung. Komme ich selbst zu Schaden, so ist die Krankenkasse bzw. meine Unfallversicherung für die Kosten verantwortlich. In ganz wenigen Ausnahmefällen (Todesfall und Invalidität) übernimmt die Versicherung der Schule einen Anteil der Kosten.

Änderungen Personalien

Wenn sich bei meinen Personalien (Telefonnummer, Wohnortswechsel, Trennung der Eltern, Sorgerecht usw.) Änderungen ergeben, so sind diese der Schulverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

Recht auf Anhörung

Meine Eltern und ich haben in schulischen Sachfragen das Anhörungsrecht bei meinen Lehrpersonen. Kommt keine Einigung zustande, so ist die Schulleitung die nächste Anlaufstelle. Bei persönlichen Anliegen und Problemen kann ich mich ebenfalls an meine Lehrpersonen und die Schulleitung wenden.

Pflichten

Ich bin verpflichtet, die Schule pünktlich und regelmässig zu besuchen. Meine Eltern arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. Sie unterstützen mich in meinen Leistungen. Sie schicken mich ausgeruht, verköstigt und sauber sowie den Witterungsverhältnissen angepasst gekleidet zur Schule. Sie nehmen an den Gesprächen mit den Lehrpersonen, Schulleitung und dem Kreisschulvorstand teil.

Rechte und Pflichten der Kreisschule Safenwil-Walterswil

Informationen zum Schulbetrieb

Meine Eltern werden vor Beginn des Schuljahres sowie zu Beginn jedes Quartals über besondere Anlässe und Unterrichtsausfälle, welche wegen geplanten Aktivitäten der Schule entstehen, schriftlich informiert. Sollten kurzfristig weitere Ausfälle entstehen, werden die Eltern vorher schriftlich informiert.

Fällt der Unterricht kurzfristig aus, so kann ich trotzdem die Schule besuchen und werde dort betreut. Meine Klassenlehrperson informiert über die Art und Weise.

Schulfotos

Stimmungsbilder aus dem Unterricht können auf der Webseite veröffentlicht werden, um Einblick in den Schulalltag zu gewähren. Einzelaufnahmen sowie unvorteilhafte Aufnahmen werden dabei vermieden.

Wenn ich oder meine Eltern mit der Veröffentlichung einer Aufnahme nicht einverstanden sind, kann dies der Schule gemeldet werden. Das entsprechende Bild wird umgehend entfernt.

Urlaube und Absenzen

Wenn ich der Schule und deren Dienstleistungen (Mittagstisch, Betreuung) fernbleibe, so ist die zuständige Lehrperson oder die zuständige Fachperson Betreuung vorher zu informieren. Als begründete Absenzen gelten Krankheit des Kindes, Todesfall eines nahen Verwandten, freier Schulhalbtag pro Quartal gemäss §38, Absatz 1 des Schulgesetzes. Dieser ist 3 Tage im Voraus einzureichen. Die vier freien Halbtage eines Schuljahres können auch zusammengefasst bezogen werden.

Für Schnupperlehren (ab 7. Klasse) ab zwei Tagen stelle ich in Absprache mit meiner Klassenlehrperson ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung. Das Gesuch ist spätestens 3 Tage vor dem Schnuppern einzureichen.

Ich muss den während der Abwesenheit versäumten Lernstoff und die Hausaufgaben nacharbeiten. Als Absenz gilt jede versäumte Lektion. Auf Verlangen der Schule müssen meine Eltern ein ärztliches Zeugnis vorlegen, sofern die Abwesenheit mindestens zwei Wochen dauerte.

In besonderen Situationen können meine Eltern ein Urlaubsgesuch stellen. Dieses ist spätestens 2 Wochen im Voraus an die Schulleitung zu richten und enthält eine Begründung des Begehrens.

Unterrichtszeit

Beim ersten Läuten begebe ich mich ins Schulhaus und packe mein Schulmaterial aus, damit ich beim zweiten Läuten in unserem Schulzimmer bereit bin.

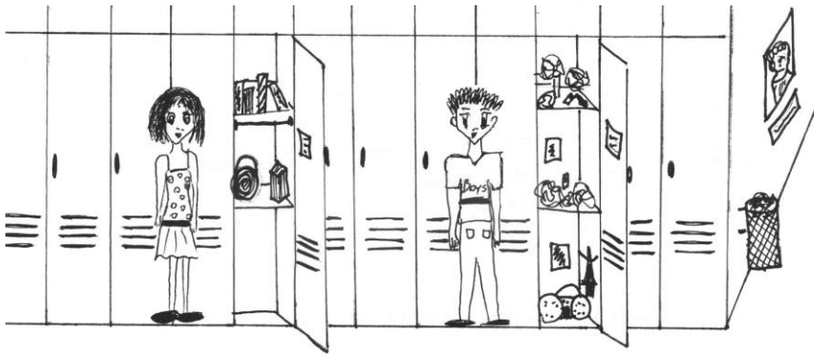
Im Kindergarten ziehe ich mich während der Einlaufzeit selbständig um, damit ich rechtzeitig bereit bin.

Für Zwischenstunden kann ich nach Absprache mit meiner Klassenlehrperson in einem zugewiesenen Raum arbeiten. Ohne Erlaubnis einer Lehrperson darf ich das Schulareal nicht verlassen.

Wenn der Hauswirtschaftsunterricht über Mittag stattfindet, darf ich das Areal in der entstehenden Pause bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag nicht verlassen.

Selbstkompetenz

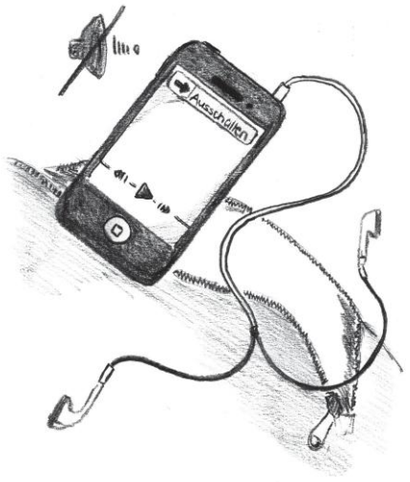
Um allen Lernenden sowie den Erwachsenen ein angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen, beachte ich einige Regeln:



«Wir halten Ordnung.» Michelle, 5. Klasse



«Papier und sonstige Abfälle deponiere ich in den dafür bestimmten Behältern.» Nadine, 5. Klasse



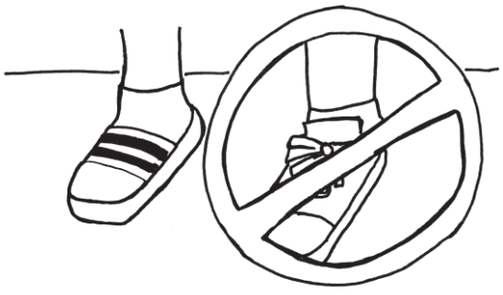
«Mitgebrachte elektronische Geräte schalte ich vor dem Betreten des Schulareales aus und versorge sie so, dass sie nicht mehr sichtbar sind.» Adriana, Zyklus 3

- Ich erscheine gepflegt und pünktlich zum Unterricht.
- Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe. In den Turnhallen benutze ich Turnschuhe ohne abfärbende Sohlen.
- In den Schulzimmern, Gängen und Toiletten und auf den Pausenplätzen halte ich Ordnung.
- Papier und sonstige Abfälle deponiere ich in die dafür bestimmten Behälter.
- Ich verlasse einen Ort so, wie ich ihn angetroffen habe. Allfällige Schäden melde ich umgehend einer Lehrperson.
- In den Schulhäusern gehe ich in einem angemessenen Tempo.
- Esswaren (inkl. Kaugummis) und Getränke konsumiere ich ausserhalb des Schulhauses.
- Mit meinen Mitlernenden gehe ich hilfsbereit und rücksichtsvoll um. Ich arbeite mit ihnen zusammen.
- In Diskussionen vertrete ich meine eigene Meinung und reagiere angemessen auf Einwände meiner Kameraden. Ich befolge dabei die vorhandenen Regeln, wie sie in diesem Reglement festgelegt sind oder wie sie die Klasse für sich bestimmt hat.
- Mit dem Material gehe ich sorgfältig um.
- Mitgebrachte Fahrzeuge (Kickboard, Skateboard, Inlineskates, E-Scooter, Velo, Mofa und Roller) platziere ich an den zugewiesenen Plätzen.
- Inlineskates ziehe ich vor dem Eintritt ins Schulhaus aus.
- Mitgebrachte elektronische Geräte schalte ich vor dem Betreten des Schulareales aus und versorge sie so, dass sie nicht mehr sichtbar sind. Während dem Unterricht (inklusive Pausen) werden die Geräte der Lehrperson abgegeben. Über Ausnahmen innerhalb eines Schulzimmers entscheidet die Lehrperson. Diese Regelungen gelten auch für Exkursionen, Schulreisen, Lager und die schulergänzenden Angebote (Tagesstrukturen, Schulbus, Musikschule).
- Zu Beginn der grossen Pausen kann ich Material aus dem Spielhaus ausleihen. Ich darf damit auf dem Pausenplatz spielen, trage Sorge dazu und bringe es wieder ordentlich zurück.

Sozialkompetenz

- Im Gang oder in den Gruppenräumen arbeite ich ruhig, damit auch andere konzentriert arbeiten können.
- Gegenüber Lehrpersonen, Hauswarten und dem Reinigungspersonal verhalte ich mich anständig und befolge deren Anweisungen. Ich beleidige niemanden und wende keine Gewalt an, weder körperlich noch verbal.
- Der Hartplatz (Roter Platz) ist für Ballspiele bestimmt. Wenn ich mitspielen will, halte ich mich an die Fairplay-Regeln. Ich trage Sorge zum Roten Platz.
- Auf dem Roten Platz und dem für den Zyklus 1 und 2 reservierten Platz darf ich, ausser gegen das Schulhaus, Schneebälle werfen. Ich werfe keine eisigen und harten Schneebälle. Kinder, die nicht mitspielen wollen, lasse ich in Ruhe.
- Wenn ich auf dem Pausenareal spiele, gebe ich auf andere Acht.
- Bei Problemen wende ich mich an die Pausenaufsicht.
- In der 5-Minuten-Pause halte ich mich an die Klassenregeln.





«Im Schulzimmer trage ich Finken.»
Tigist, Zyklus 3

Verbote

- Waffen, Alkohol, Nikotin und Drogen haben auf unserem Schulhausareal nichts zu suchen.
- Das Befahren der Zufahrtsstrasse zum Pausenplatz mit mitgebrachten Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
- Das Spucken auf dem Pausenareal ist verboten.

«Mit meinen Mitlernenden gehe ich rücksichtsvoll um.» Mirco, 4. Klasse

Konsequenzen bei Verstössen

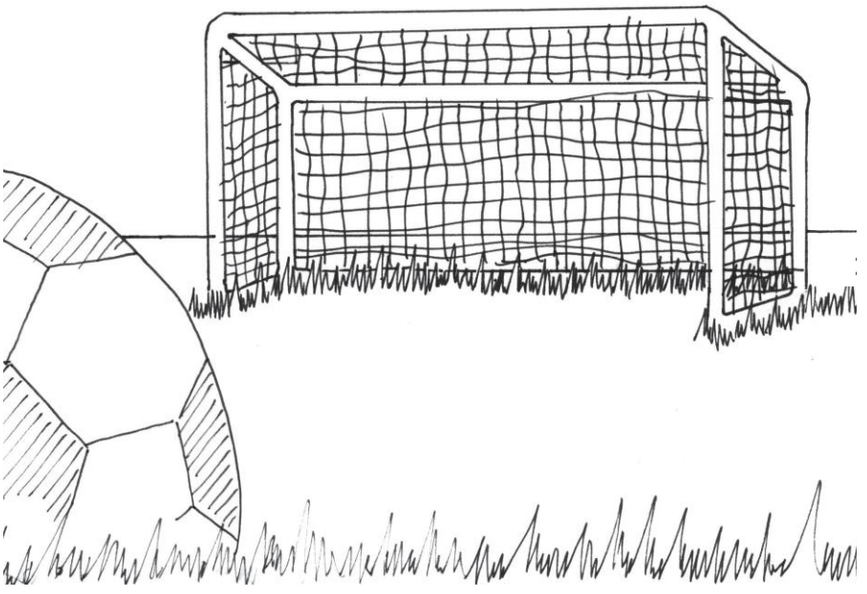
Beim Mitführen von Waffen und Drogen wird die Polizei informiert.

Bei Konsum von Alkohol und Raucherwaren auf dem Schulhausareal werden die Eltern informiert und ein Arbeitseinsatz zum Wohl der Schule geleistet.

Leichtere Verstösse gegen die Selbst- und Sozialkompetenz ziehen eine Verwarnung nach sich. Im Wiederholungsfalle verfügt die Klassenlehrperson einen Arbeitseinsatz zum Wohl der Schule. Zudem hat das Verhalten Auswirkungen auf die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz.

Grobe Verstösse haben direkte Auswirkungen auf die Beurteilung der Kompetenzen und ziehen Strafmassnahmen und Wiedergutmachung nach sich.

«Der Rote Platz ist für Ballspiele bestimmt. Wenn ich mitspielen will, halte ich mich an die Fairplay-Regeln.»
Alex, 5. Klasse



Gültigkeit

Die in dieser Schulordnung verwendeten Bezeichnungen gelten sinngemäss für alle Geschlechter. Sie gilt für alle schulischen Anlässe der Kreisschule Safenwil - Walterswil (inkl. Kindergarten) innerhalb und ausserhalb des Schulareals (Wintersporttag, Skilager, Projektwochen, Schulausflüge u.ä. Events). Sie gilt sinngemäss auch für die Tagesstrukturen und die Musikschule der Kreisschule Safenwil-Walterswil. Spezifische Details der Tagesstrukturen und der Musikschule werden zusätzlich in deren Reglementen festgehalten.

Diese Schulordnung wurde vom Kreisschulvorstand Safenwil-Walterswil aufgrund des Schulgesetzes sowie der Verordnung über die Volksschule des Kantons Aargau erstellt. Sie wurde im 2012 erarbeitet und im Herbst 2017, Mai 2025 und November 2026 aktualisiert.

Die Schulordnung ist während der ganzen Schulzeit aufzubewahren.

Safenwil, 7. Mai 2012
aktualisiert: 20. Oktober 2017
aktualisiert: 17. Juni 2025
aktualisiert: 11. November 2026 (Mobilgeräte)

Kreisschule Safenwil-Walterswil Kreisschulvorstand
Präsident: Daniel Zünd

Schulleitungsteam:
Matthias Bär
Nicole Waldmeier
Sonja Schelshorn